

Antrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Mariana Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Barbara Benkstein und der Fraktion der AfD

Wohlstand statt Verzicht – Neuanfang wagen mit Kernenergie – Verlässliche, kostengünstige und umweltverträgliche Energieversorgung für alle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Wirtschaftlicher Wohlstand, Bildung sowie ein starkes Sozialsystem, insgesamt somit die Bekämpfung der Armut als wichtigstes der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN, gehen mit der Bewahrung unserer natürlichen Umgebung Hand in Hand - materielle Wohlfahrt sowie Umwelt- und Naturschutz bedingen sich gegenseitig und erfordert neben Technik und effizienten Prozessketten industriell skalierbare, nachfragegerechte und kostengünstige Energie, wie die Bundestagsdrucksache 19/22449 ausführlich erläutert.
2. Dementgegen ist Europa, vor allem Deutschland, derzeit von einer beispiellosen Energieversorgungskrise mit sehr hohen Energiekosten betroffen, wieder wirken sich die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte aus und bedingen hohe Energiekosten durch sogenannte erneuerbare Energien und Verknappung von Energie durch Atom- und Kohleausstieg. Die Souveränität Deutschlands auf diesem Gebiet ist massiv gefährdet.
3. Die Debatte sowie die daraus folgenden Maßnahmen in der Umwelt- und Energiepolitik zeigt in mittlerweile bedenklicher Weise ideologische, gar dogmatische Elemente und bedrohen zivilisatorische Errungenschaften - Wohlstand basiert jedoch auf Industrialisierung und Bewahrung der Umwelt gleichermaßen, wofür zwingend große Mengen kostengünstiger, verlässlicher Energie notwendig sind ⁽¹⁾.
4. In geologischen Zeiträumen betrachtet, ist der Einfluss von CO₂-Emissionen auf klimatische Veränderungen, wenn überhaupt nachweisbar, nur nachrangig. Maßnahmen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen (etwa die sogenannte Energiewende), erhöhen aber erheblich die Verwundbarkeit gegenüber dem unbestreitbar stattfindenden, vorwiegend natürlich verursachten Klimawandel und führen zu hohem Wohlstandsverlust. Anpassungsmaßnahmen hingegen würden dieser Herausforderung begegnen, ganz gleich welche

¹ <https://www.nzz.ch/international/energiewende-michael-shellenberger-kritisiert-den-alarmismus-ld.1694286>

- Ursachen ihr zugrunde liegen. Anpassungsmaßnahmen setzen wiederum Wohlstand und kostengünstig verfügbare, verlässliche Energie voraus.
5. Deutschland verfügt über für die Lebensqualität sehr geschätzte, einzigartige, in Naturräume eingebettete und natürlich intakte Kulturlandschaften, zum Beispiel Wald- und Forstgebiete mit ihrer Artenvielfalt und ihrer Regulationsfähigkeit in Bezug auf das lokale Klima, welche es unbedingt zu erhalten gilt - die ineffizienten Windindustriegebiete hingegen wirken regional austrocknend und erwärmend.
 6. Eine starke Wirtschaft und eine robuste Versorgungsinfrastruktur, notwendigerweise angetrieben durch eine leistungsfähige Energieversorgung, bewirken gleichzeitig hohen Wohlstand und die Möglichkeit zur Anpassung an herausfordernde klimatische Bedingungen wie Hitzewellen - angepasste Pflanzensorten und Methoden in der Landwirtschaft, Desalinierung von Meerwasser und Sicherstellung der Süßwasserversorgung, widerstandsfähige und ausfallsichere Verkehrssysteme sowie entsprechend notwendig redundante, kritische Infrastruktur seien nur einige Beispiele.
 7. Die umweltfreundlichen, sicheren und effizienten Kernkraftwerke mit ihren sehr niedrigen CO₂-Emissionen, soweit überhaupt noch aktiv, tragen zur zuverlässigen und unabhängigen Energieversorgung bei. Ihre Abschaltung bis Ende 2022 zusammen mit dem jetzt nur um zwei Jahre verzögerten Ausstieg aus der Kohleenergie werden die gegenwärtige Energiekrise und damit stets erhöhten Vulnerabilität der deutschen Versorgungsinfrastruktur immer mehr zu einem Dauerzustand werden lassen.
 8. Fortschrittliche Kerntechnik, insbesondere Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren, können die gegenwärtig betriebenen Kernkraftwerke in Bezug auf Ressourcenverbrauch und Effizienz teils deutlich übertreffen, bislang ungenutzte Kernbrennstoffe können eingesetzt werden, dabei passiv sicher operieren und durch vollständiges Schließen des Kernbrennstoffkreislaufs eine geologische Endlagerung nicht mehr notwendig werden lassen - sie eignen sich sehr gut für die Partitionierung und die Transmutation (Sortierung und Rückgewinnung) gegenwärtiger Restkernbrennstoffinventare, siehe auch Drucksache 19/17127.
 9. Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren können in naher Zukunft als Hochtemperatur-Quelle Elektrizität mit hohem Wirkungsgrad und Prozesswärme für die großtechnische Produktion von "synthetischen" Betriebs- und Treibstoffen zu marktfähigen Preisen bereitstellen und so kostengünstig und faktisch CO₂-frei eine Kreislaufwirtschaft etablieren.
 10. Auch die EU zieht im Rahmen der Taxonomieverordnung 2020/852 - bestätigt durch das Votum des europäischen Parlaments im Juni 2022 - die Kernenergie als umweltfreundliche Energiequelle in Betracht, sodass Länder wie die Schweiz, Italien, Belgien und die Niederlande den (Wieder-)Einstieg erwägen beziehungsweise betreiben.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. darauf hinzuwirken, dass sämtliche Maßnahmen zur Verteuerung von CO₂-Emissionen sowie Förderungen sogenannter erneuerbarer Energien zu unterlassen beziehungsweise einzustellen sind;
 2. auf eine nachhaltig sichere und kostengünstige Energiebereitstellung, langfristig, soweit möglich, sogar unterhalb des Kostenniveaus heutiger Großanlagen (gerechnet ohne CO₂-Bepreisung), hinzuwirken;

3. durch Bürokratieabbau und Technologieoffenheit verstärkt Anpassungen der gesamten Infrastruktur, der Wirtschaft und der Naturräume an klimatische Änderungen zu befördern;
4. im Energiebereich Maßnahmen zu treffen bzw. die Netz- und Elektrizitätsproduzenten anzuhalten, dass bei nachfragegerechter Versorgung nur maximal 10 Redispatch-Maßnahmen jährlich zu erwarten sind;
5. die Laufzeitbeschränkungen und Strommengeneinspeisebegrenzung, auch, soweit möglich, bestehender Kernkraftwerke, durch entsprechende Abänderung des Atomgesetzes (AtG) aufzuheben und deren Weiterbetrieb bei drohender, ernster Netzinstabilität notfalls auch staatlich zu gewährleisten;
6. national und international sich für einen Ausbau der umweltfreundlichen und effizienten Kerntechnik, insbesondere Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren und der Kernfusion, einzusetzen;
7. die Herstellung "synthetischer" Betriebs- und Kraftstoffe (z.B. Wasserstoff) durch Nutzung der Kernenergie, insbesondere mit Hilfe von Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren, als geeignete Strategie zur langfristigen, strategischen Verfügbarkeit anzuerkennen und dieser Strategie Priorität einzuräumen;
8. einen Weiterbetrieb beziehungsweise eine Renaissance der Kernenergie mit allen zur Verfügung stehenden guten Argumenten zu unterstützen und die Forschung auf diesem Gebiet umfassend national und international zu fördern;
9. die Genehmigung derartiger Anlagen unter Beachtung vernunftgeleiteter Umwelt- und Sicherheitsauflagen konstruktiv zu begleiten und investitionsicher zu gestalten;
10. die Partitionierung und Transmutation (PuT) als gleichermaßen geeignete und wirksame alternative, mindestens ergänzende Strategie zur direkten Endlagerung für die Entsorgung hochaktiver Reststoffe einzustufen und anzuerkennen beziehungsweise somit ihre Entwicklung und Nutzung durch Verwendung der Rückstellungen im Entsorgungsfonds zu ermöglichen sowie
11. eine Änderung für das Atomgesetz (AtG) vorzulegen, um die friedliche Nutzung der Kernenergie und die Entsorgung nuklearer Rückstände unter Nutzung von Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren zu ermöglichen (insbesondere §§ 1, 7 und 9 AtG).

Berlin, den 9. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Begründung

In Deutschland entwickelt sich die Lage dramatisch in die falsche Richtung - insbesondere die im Jahr 2022 durch den Russland-Ukraine-Konflikt nur sichtbar gewordenen Probleme bei der Energieversorgung sind hausgemacht und vernichten Wohlstand bei gleichzeitig schwindender Versorgungssicherheit. Nach 20 Jahren EEG sind die sogenannten erneuerbaren Energien trotz exorbitanter Subventionen immer noch nicht konkurrenzfähig. Wind- und Solaranlagen verursachen unter Berücksichtigung der Dauersubventionen Strompreise, die weit über denen von Kernenergie liegen: eine Megawattstunde Offshore-Windstrom und Photovoltaik kostet 100-220 Euro. Dazu kommen die gern ignorierten Folgekosten für die großflächige Zerstörung der Umwelt und für den Rückbau. Die einst von Umweltminister Trittin versprochene "Kugel Eis pro Monat" kostet heute bereits über 200 Euro ⁽²⁾. Kernenergie war im Vergleich dazu schon immer kostengünstig: die weltweiten gewichteten Durchschnittskosten für eine Megawattstunde Strom aus Kernenergie lagen 2018 bei umgerechnet 60 Euro (Zahlen von IEA/NEA ³) inklusive aller Aufwendungen, die in Deutschland neuerdings auf staatlicher Seite entstehen. Die günstigsten Stromgestehungskosten liegen bei rund 35 Euro pro Megawattstunde - in Ländern in Ostasien, die durch regelmäßigen Bau ihre Kompetenz auf diesem Gebiet ausbauen. Dies muss noch im Lichte der massiven populistischen Angriffe und Fehlinformationen in den Medien und der dadurch in Europa zunehmenden Projektschwierigkeiten gesehen werden. Sogenannte erneuerbare Energien produzieren nicht den billigsten, sondern den am Ende teuersten Strom, wie Deutschland selbst eindrucksvoll zeigt ⁽⁴⁾.

Die Energieversorgung und damit die Netzstabilität kann bzw. muss zudem in Hinblick der gerade jetzt notwendigen Versorgungssicherheit durch nichtvolatile Quellen, insbesondere durch saubere fossile und nukleare Kraftwerke, unbedingt sichergestellt werden. Durch den inzwischen leider viel zu weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie muss bei letzterer im Ernstfall auch ein staatlicher Weiterbetrieb erwogen werden. Fluktuierende Techniken wie Photovoltaik und Windenergie sind hierfür nicht geeignet (s.a. Bundestags-Drucksache 19/10626) und erhöhen somit das Risiko eines Versagens des Elektrizitätsnetzes ⁽⁵⁾ oder, um dies zu vermeiden, erhöhen gegebenenfalls erheblich die Häufigkeit für Zwangsabschaltungen/Lastabwürfe. Sie gefährden damit gerade in der aktuellen Notsituation den Erfolg der Maßnahmen in nicht akzeptabler Weise. Erschwerend kommt nun die derzeitige besondere Situation bei der Gasversorgung zum Tragen, was die Vulnerabilität eines Landes bei mangelnder Energieversorgung besonders deutlich macht. Zudem laufen die Laufzeitgenehmigungen für 3 Kernreaktoren mit etwa 4 GW Elektrizitätsleistung beziehungsweise bis über 30 TWh jährlicher Einspeisemenge (ca. 5% des gesamten deutschen Stromverbrauchs) zum Ende des Jahres 2022 aus - deren Abschaltung muss in Anbetracht der gegenwärtig kritischen Situation unbedingt abgewendet werden. Deutschland muss bei der Bereitstellung von lebensnotwendigen Gütern - hier der Energieversorgung - seine Souveränität unbedingt wiederherstellen und bewahren.

Parallel hierzu sind Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der deutschen Infrastruktur, gerade mit Blick auf die hinzutretenden Herausforderungen durch klimatische Änderungen, vernachlässigt beziehungsweise gar unterlassen worden.

Mit 12 Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Megawattstunde hat die Kernenergie den niedrigsten CO₂-Fußabdruck ⁽⁶⁾ aller Stromerzeugungstechniken, und zwar inklusive Uranförderung und Anreicherung. Die Uranförderung findet dabei ausschließlich in OECD-Staaten wie Kanada nach modernsten technischen Umweltstandards (z.B. dem minimalinvasiven In-situ-Leaching) statt, ganz im Gegensatz zum ewigen Mythos eines angeblich "menschensrechtsverachtenden Uranbergbaus". Insbesondere bei NO_x- und SO₂-Emissionen schneidet die Kernenergie oft am besten ab ⁽⁷⁾ ⁽⁸⁾. Diese Bilanz wird mit zukünftigen Kernreakortypen noch deutlich verbessert werden.

Kernreaktoren stellen eine weltweit anerkannte umweltfreundliche, effiziente und wirtschaftliche Erzeugung von Energie mit hoher Versorgungssicherheit dar. Insbesondere Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren,

² <https://www.welt.de/wirtschaft/article158668152/Energiewende-kostet-die-Buerger-520-000-000-000-Euro-erstmal.html>

³ <https://www.oecd-nea.org/ndd/pubs/2018/7441-full-costs-2018-es.pdf>

⁴ <https://strom-report.de/strompreise-europa/>

⁵ <http://www.hanswernersinn.de/de/themen/Energiewende>

⁶ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf

⁷ <http://dx.doi.org/10.1016/j.rser.2013.08.013>

⁸ <https://core.ac.uk/download/pdf/17193991.pdf>

können durch ihre hohe Betriebstemperatur besonders vielseitig und ökonomisch effizient Wärme und Strom bereitstellen. Diese Kernreaktoren sind herausragend sicher auslegbar und zusammen mit der Fähigkeit, durch den Schluss des Brennstoffkreislaufs Nuklearbrennstoff vollständig zu verwerten und damit langlebige Rückstände praktisch völlig vermeiden zu können, besonders umweltfreundlich. Sie stoßen keine relevanten Mengen an Schadstoffen aus. Aufgrund der großen Vorkommen und der hohen Brennstoffausnutzung in Schnellspaltkernreaktoren sowie des sehr geringen Ressourcenverbrauchs für die Bereitstellung und Unterhaltung der entsprechenden Infrastruktur ist eine nach menschlichen Maßstäben nachhaltige und kostengünstige Erzeugung von Energie und Wasserstoff beziehungsweise synthetischen Kraft- und Betriebsstoffen möglich. Kostenprojektionen bei z.B. Salzschnmelzreaktoren (MSRs) bewegen sich je nach Blockgröße zwischen 2 Cent/kWh und 4 Cent/kWh⁽⁹⁾ ⁽¹⁰⁾ ⁽¹¹⁾.

Anders als in Deutschland, auch in Europa, aber vor allem in China und Kanada, besinnt man sich auf die Entwicklung von Kernreaktoren. Die EU, initiativ durch den EU-Rat, plant, basierend auf entsprechenden Gutachten, die Kernenergie in ihre Umweltbewertungen als in Frage kommende Technologie aufzunehmen <https://www.euractiv.de/section/finanzdienstleistungen/news/eu-laender-atomenergie-kann-gruen-sein/>, trotz unhaltbarer Gegenargumentation aus Deutschland (BASE), Luxemburg und Österreich, wo fälschlicherweise insbesondere auf die vorgeblich mangelhafte Analyse von Unfallgefahren und Entsorgungsfragen verwiesen wird. Die Schweiz und Italien diskutieren hingegen eine Hinwendung zur Kernenergie, während ihr Ausbau in den Niederlanden schon konkret geplant wird. Der Weg zu fortschrittlicher Kerntechnik wurde weltweit bereits seit etwa 60 Jahren - leider mit langen, oft nicht technologisch bedingten Unterbrechungen - beschritten.

In Deutschland wird oft lapidar auf mangelnde Kenntnis derartiger Technologien und Akzeptanz verwiesen. Forschungen zu Partitionierung und Transmutation (PuT) wie etwa basierend auf den Empfehlungen der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech,¹²), werden von der Bundesregierung nicht oder nur marginal unterstützt und wegen der Beschlüsse zum Kernenergieausstieg als "nicht zielführend" (siehe Drucksache 19/12630), sogar kontraproduktiv angesehen. Basis dieser Einschätzungen ist die Tatsache, dass auch Forschungen an fortschrittlicher Kerntechnik als Wiedereinstieg angesehen werden und eine Gleichsetzung dieser neuen Kernreakortypen mit der heute etablierten Infrastruktur pauschal vorgenommen wird (Drucksache 19/12630). Zugleich werden die neuartigen Eigenschaften zukünftiger Systeme aber gerade wegen ungenügender Forschung und Erfahrung, z.B. im Bericht der Endlagerkommission des Deutschen Bundestages⁽¹³⁾, angezweifelt. Weitere Forschungs- und Entwicklungsbemühungen werden also vor allem wegen mangelnder Kenntnisse in diesem Feld als ungeeignet oder nicht lohnenswert verworfen – ein widersinniger Zirkelschluss. Die gegenwärtige aus Sicht der Antragsteller einseitige Diskussion über den als "alternativlos" angesehenen Ausstieg aus der Nukleartechnologie verbaut somit den Blick auf mögliche Antworten bestehender Fragen, etwa der Entsorgung hochaktiver Reststoffe. Die Entwicklung in der Welt zeigt aber, dass auf diesem Gebiet aktuell geforscht wird⁽¹⁴⁾, wovon sich Deutschland offenkundig nun abkoppeln möchte und nach Meinung der Antragsteller technologisch rückzufallen droht.

Für eine Lösung der Frage zur geologischen Endlagerung würden die bereits im Rückstellungsfonds des Bundes für die Entsorgung hochaktiver Reststoffe bereitgestellten Mittel (knapp 25 Mrd. Euro) hiernach ohne weiteres alternativ auch für einen Partitionierungspfad oder auch für eine komplette PuT-Strategie zur schadlosen Verwertung dieser Brennelemente genügen, siehe auch Drucksache 19/17127. Letztere könnte sogar Erträge erwirtschaften, unabhängig von der Verfahrensweise in Bezug auf die aktuell gültige Fassung des AtG – eine Nutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, wie in dieser Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 19/12630), ist nicht zwingend erforderlich. Zudem dürfte die Beteiligung Deutschlands an diesem strategisch wichtigen Feld im Lichte der internationalen Ausrichtung geboten sein. Entsprechende Änderungen des Atomgesetzes (AtG) würden weitere Bemühungen auf diesem Gebiet ermöglichen und könnten so diese Blockade aufheben sowie damit eine seit Jahrzehnten geführte Debatte für alle Beteiligten zufriedenstellend lösen.

⁹ <https://energycentral.com/c/ec/energy-cost-innovation-part-2>

¹⁰ http://ralphmoir.com/media/coe_10_2_2001.pdf

¹¹ <https://www.terrestrialenergy.com/wp-content/uploads/2018/08/Comparative-Economic-Analysis-of-IMSR-and-PWR.pdf>

¹² <https://www.acatech.de/allgemein/position-und-studie-partitionierung-und-transmutation-nuklearer-abfaelle/>

¹³ <https://www.bmu.de/download/bericht-der-kommission-lagerung-hoch-radioaktiver-abfallstoffe/>

¹⁴ [http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=NEA/NSC/R\(2018\)4&docLanguage=En](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=NEA/NSC/R(2018)4&docLanguage=En)